

## Korrigenda

<b>Titel</b>	<b>Rechnungswesen für Marketing- und Verkaufsverantwortliche Kompetenzorientiertes Wissen mit Praxisbeispielen, Repetitionsfragen und Antworten</b>
--------------	---

<b>Auflage</b>	3., überarbeitete Auflage 2017
<b>Code</b>	XMK 031
<b>Artikelnummer</b>	15132
<b>Datum</b>	29.11.2018
<b>Ausgabe</b>	U1107 / K1048

### Zur Ausgabe U1107 bzw. K1048

<b>Position</b>	<b>Beschreibung</b>
Seite 152 Abb. [11-15]	Die Selbstkosten in der Position 04 müssen richtig lauten auf 4'840'000 (statt auf 4'480'000, Zahlenverdrehen). Die Beträge der andern Positionen stimmen jedoch.  Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die korrigierte Fassung der Abb. [11-5].
Seite 211 Beispiel und Abb. [14-8]	In der Abbildung [14-8] ist das Durchschnittskapital der Anlage B richtig 13'500 (= [24'000 + 3'000] / 2) und nicht 12'000 (fälschlicherweise bloss 24'000 / 2).  Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die korrigierte Fassung des Beispiels mit der Abb. [14-8].
Seite 287 Lösung RF 158	Die Lösung von Repetitionsfrage (RF) 158 enthält Additionsfehler bei den Herstellkosten und bei den Selbstkosten.  Herstellkosten: 1'410'000 bzw. 470 (statt falsch: 1'470'000 bzw. 490) Selbstkosten: 1'800'000 bzw. 600 (statt falsch: 1'860'000 bzw. 620) Und bei C]: ... die Selbstkosten von 600 (statt falsch: 620) nicht deckt.  Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie die korrigierte Fassung der Lösung von RF 158 mit den gelb hervorgehobenen korrigierten Stellen.

Die Korrekturen werden mit der nächsten Auflage im Print und im E-Book umgesetzt.

Abb. [11-15]

## Berechnung des neuen Nettoverkaufspreises

Nr.	Posten	Betrag	Nachweis
01	Variable Kosten (neu)	3 520 000	$2\,200\,000 / 400 \cdot 640$
02	+ Fixkosten (bisher)	960 000	gemäss Angabe
03	+ Fixkosten (zusätzlich)	360 000	gemäss Angabe
04	= Selbstkosten (neu)	4 840 000	Summe 01 bis 03
05	+ Gewinnzuschlag	240 000	gemäss Angabe
06	= Nettoverkaufswert	5 080 000	Summe 04 und 05
Nettoverkaufspreis pro Stück: CHF 7 937.50			$5\,080\,000 / 640$

**Beispiel**

**Kostenvergleichsrechnung (Getränkeabfüllanlagen A und B) mit Liquidationserlös**

Wie ist zu entscheiden, wenn die beiden Anlagen noch einen Restwert haben? Zu den Daten des einfachen Falls (Abb. 14-5, S. 209) kommt noch der Liquidationserlös hinzu, der bei beiden Anlagen 3 000 beträgt.

Die Berechnungen lauten nun wie folgt. Das investierte Durchschnittskapital erhöht sich und der Abschreibungsbedarf wird geringer. Immer noch schneidet die Anlage B besser ab.

**Abb. [14-8]**

**Berechnungen für den Kostenvergleich (mit Liquidationserlös)**

Posten und Werte	Anlage A	Anlage B
Durchschnittskapital $([AK + Liq'ertös] / 2^{[1]})$	11 500	13 500
Betriebskosten pro Jahr (laut Angabe)	9 500	9 000
Abschreibungskosten pro Jahr $([AK - Liq'ertös] / Nutzungsjahre^{[2]})$	3 400	3 500
Zinskosten pro Jahr $(\text{Durchschnittskapital} \cdot \text{kalk. Zinssatz}^{[3]})$	920	1 080
Gesamtkosten pro Jahr	13 820	13 580
Rang	2	1

[1] Zum Beispiel:  $11\,500 = (20\,000 + 3\,000) / 2 = 23\,000 / 2$ .

[2] Zum Beispiel:  $3\,400 = (20\,000 - 3\,000) / 5 = 17\,000 / 5$ .

[3] Zum Beispiel:  $920 = 11\,500 \cdot 8\%$ .

A] Volt&Ampere GmbH. Die Kalkulation für die gesamte Menge und pro Koffer lautet wie folgt. Neben den Einzelmaterialkosten sind auch ein Teil der Material-Gemeinkosten (nämlich 9 von 10 = 90%) variabel. Die anderen Kosten sind fix (Variator 0 = 0 von 10 variabel, also 10 von 10 oder 100% fix):

Posten (Beträge in CHF)	3 000 Koffer	Pro Koffer
Einzelmaterialkosten (variabel)	810 000	270
Material-Gemeinkosten (variabel, 90% von 60 000)	54 000	18
Material-Gemeinkosten (fix, 10% von 60 000)	6 000	2
Fertigungs-Gemeinkosten (fix)	540 000	180
Herstellkosten	1 410 000	470
Verwaltungs- und Vertriebs-Gemeinkosten (fix)	390 000	130
Selbstkosten	1 800 000	600

B] Ja, die Kapazität reicht aus. Nachweis:

$$3\,000 = 80\% \text{ und } x = 100\%; x = 3\,000 \cdot 100 / 80 = 3\,750$$

3 750 – 3 000 = 750 nicht genutzte Kapazität. Oder direkt: 750 = 3 000 / 80% · 20%. Der Zusatzauftrag von 650 Koffer kann somit ausgeführt werden.

C] Annahme Zusatzauftrag aus Vollkostensicht? Aus Vollkostensicht wäre der Auftrag abzulehnen, da der offerierte Preis von CHF 594 (= 540 · 1.10) die Selbstkosten von 600 nicht deckt.

D] Annahme Zusatzauftrag aus Teilkostensicht? Aus Teilkostensicht zählen nur die durch die Entscheidung veränderten Kosten, nämlich die zusätzlichen Kosten (Grenzkosten). Und diese sind niedriger als der zusätzliche Erlös (Grenzerlös). Der zusätzliche Deckungsbeitrag trägt zur Ergebnisverbesserung bei. Nachweis:

<b>Posten (Beträge in CHF)</b>	<b>650 Koffer</b>	<b>Nachweis</b>
Zusätzlicher Erlös (Grenzerlös)	386 100	$650 \cdot 594$
Zusätzliche Kosten (Grenzkosten)	-187 200	$650 \cdot 288$
Zusätzlicher Deckungsbetrag	198 900	(trägt zur Ergebnisverbesserung bei)